

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Basel, 15. März 2016

Sehr geehrte Aktionärin  
Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Generalversammlung 2016** der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“, „die Gesellschaft“) einzuladen, die am Donnerstag, **21. April 2016**, um 14:00 Uhr (Türöffnung um 13:00 Uhr) im Radisson Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, in Basel, Schweiz, stattfindet.

---

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

#### 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernjahresrechnung 2015

Anträge:

- 1a Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernjahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015.
- 1b Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung zusätzlich zur bindenden Genehmigung der Vergütung unter Traktandum 7 die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in einer separaten, nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Erläuterungen auf Seite 6 im Anhang zu dieser Einladung.

#### 2. Ergebnisverwendung

Antrag:  
Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 1,408,815 auf neue Rechnung.

#### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:  
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Erläuterung: Die Tabelle 1 auf der nächste Seite enthält Informationen zu den Tätigkeiten der Verwaltungsräte von Basilea während des letzten Jahres, von der Generalversammlung (GV) 2015 bis zur GV 2016.

Tabelle 1: Mitglieder des Verwaltungsrats (GV 2015 – GV 2016)

Name	Geburtsjahr	Verwaltungsrat seit	Revisionsausschuss	Vergütungsausschuss	Governance-Ausschuss
Dr. Martin Nicklasson, Präsident	1955	2013	M	V	M
Domenico Scala, Vizepräsident	1965	2011	V		
Hans-Beat Gürtler	1946	2009	M		M
Prof. Daniel Lew	1948	2003			M
Dr. Thomas M. Rinderknecht	1954	2011	M		V
Steven D. Skolsky	1956	2008		M	
Dr. Thomas Werner	1956	2011		M	

“V” - Vorsitzender des Ausschusses, “M” - Mitglied des Ausschusses

#### 4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Anträge:

- 4a Wiederwahl von Prof. Daniel Lew
- 4b Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 4c Wiederwahl von Dr. Thomas M. Rinderknecht
- 4d Wiederwahl von Herrn Domenico Scala
- 4e Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Erläuterung: Wiederwahlen werden einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der gewählten Verwaltungsratsmitglieder bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die biografischen Daten der Kandidaten finden Sie auf [www.basilea.com](http://www.basilea.com) oder im Jahresbericht (siehe Seite 24 ff.). Gemäss dem geltenden Organisationsreglement treten die Verwaltungsratsmitglieder jeweils auf jene ordentliche Generalversammlung zurück, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgt. Aus diesem Grund stellt sich Hans-Beat Gürtler auf der diesjährigen Generalversammlung nicht zur Wiederwahl.

#### 5. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, Domenico Scala zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Basilea zu wählen.

Erläuterung: Von Gesetzes wegen stellt sich der Präsident des Verwaltungsrats an jeder ordentlichen Generalversammlung zur Wahl. Seine Amtszeit dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Martin Nicklasson, hat den Verwaltungsrat darüber informiert, dass er auf der Generalversammlung 2016 für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Dr. Nicklasson stellt sich jedoch zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats. Dr. Nicklasson war seit 2013 Präsident des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat dankt Dr. Nicklasson für seine Verdienste als Präsident.

Domenico Scala, Mitglied des Verwaltungsrats der Basilea und dessen Vizepräsident seit 2011, ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Von 2007 bis 2011 war Herr Scala Präsident und Chief Executive Officer der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 Chief Financial Officer der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte er verschiedene leitende Positionen bei der

Roche Holding AG inne. Vor seiner Tätigkeit bei Roche war er Finance Director bei Panalpina Italy SpA und Senior Auditor bei Nestlé SA. Herr Scala ist Vorsitzender des Audit and Compliance Committees der FIFA (Fédération Internationale de Football Association), Präsident von BaselArea, Mitglied des Verwaltungsrats der BAK Basel Economics AG und Mitglied des Hochschulrats der Tufts University, Boston, Massachusetts, USA. Er besitzt einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel und absolvierte darüber hinaus Executive-Development-Programme am INSEAD sowie der London Business School.

## 6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- 6a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 6b Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 6c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Erläuterung: Wiederwahlen werden einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 7. Festsetzung der Vergütungen

Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss den Artikeln 6.5 bis 6.7 der Statuten.

7a Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,437,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterung: Der beantragte Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats liegt unter dem Niveau des Vorjahres, da sich die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von sieben auf sechs verringert. Die tatsächliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird im Vergütungsbericht ausgewiesen. Im Anhang befinden sich auf Seite 8 weitere Erläuterungen zu diesem Agendapunkt.

7b Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 3,310,000 als Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.

Erläuterung: Der beantragte Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung ist niedriger als der Betrag, der für die vorhergehende Periode genehmigt wurde. Abgesehen von verschiedenen anderen Faktoren ist dies darauf zurückzuführen, dass Ende 2016 ein Mitglied der Geschäftsleitung in den Ruhestand treten wird. Der beantragte Betrag beinhaltet die Grundgehälter, Altersvorsorgebeiträge, gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie weitere indirekte Leistungen. Die tatsächliche Vergütung der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht ausgewiesen. Im Anhang befinden sich auf Seite 10 weitere Erläuterungen zu diesem Agendapunkt.

#### 7c Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 5,160,000 als Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Erläuterung: Der beantragte Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet kurzfristige (leistungsabhängige Boni) und langfristige Anreize (Aktienoptionen). Die Bonuszahlungen und die Zuteilung von Aktienoptionen beruhen auf der erbrachten Leistung. Massgebend sind die individuelle Leistung und der jeweilige Beitrag des Geschäftsleitungsmitglieds zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Unternehmensziele von Basilea hängen mit entscheidenden Werttreibern zusammen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) kombiniert werden. Für die Leistungsperiode 2016 beruhen 60 % der Unternehmensziele von Basilea auf der erzielten Umsatzsteigerung im Anschluss an die Lancierung unserer Produkte CRESEMBA® (Isavuconazol) und Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol). Die tatsächliche kurzfristige und die tatsächliche langfristige variable Vergütung der Geschäftsleitung werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Die tatsächliche variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 wird den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2017 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt. Im Anhang befinden sich auf Seite 11 weitere Erläuterungen zu diesem Agendapunkt.

#### 8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung des Geschäftsjahres 2016.

#### 10. Anpassung der Statuten

##### 10a Anpassung von Artikel 18, Absatz 4 der Statuten

Antrag:

Anpassung von Artikel 18, Absatz 4 der Statuten, so dass Aktienoptionen keine mögliche Form mehr für die Vergütung des Verwaltungsrats sind. Der genaue Wortlaut ist im Anhang auf Seite 15 enthalten.

##### 10b Anpassung von Artikel 3b der Statuten

Antrag:

Anpassung von Artikel 3b der Statuten durch Ersetzung des bisherigen genehmigten Kapitals in Höhe von CHF 2,000,000, welches am 9. April 2016 auslief, durch genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 1,000,000. Der genaue Wortlaut ist im Anhang auf Seite 15 enthalten.

Erläuterung: Die Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea haben der Schaffung und Erneuerung des genehmigten Kapitals zugestimmt, da dieses Basilea die notwendige Flexibilität gibt, rasch auf sich bietende strategische Chancen zu reagieren, wie beispielsweise Partnerschaften, den Erwerb von Unternehmen oder Produkten oder die Investition in Unternehmen, Produkte oder Entwicklungsprogramme. Der Verwaltungsrat beantragt daher, das in Artikel 3b für diese Zwecke genehmigte Kapital von bisher CHF 2,000,000 auf CHF 1,000,000 zu ändern.

## Teilnahmeberechtigung/Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktionäre und Nutzniesser, die am 8. April 2016 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind.

**Keine Handelsbeschränkungen für Aktien:** Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Basilea-Aktien der eingetragenen Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

**Zutrittskarten** können beim Aktienbüro der Basilea unter SIX SAG AG, Basilea Pharmaceutica AG, Postfach, 4609 Olten, Schweiz, mittels des beiliegenden Anmeldescheins oder elektronisch unter [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) bestellt werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung.

**Vollmachterteilung:** Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere Person. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Anmeldescheins erfolgen.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Anmeldescheins erfolgen. Nach Eröffnung eines Aktionärskontos unter [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) können die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch erteilt werden. Die elektronischen Weisungen können bis zum 19. April 2016, 17 Uhr MESZ, jederzeit geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung.

**Geschäftsbericht 2015:** In der Beilage erhalten Sie ein Exemplar unseres Geschäftsberichts 2015, der auch im Internet unter [www.basilea.com](http://www.basilea.com) verfügbar ist. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab 15. März 2016 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre in den Räumlichkeiten der Basilea aus. Diese Unterlagen werden Aktionären auf Anfrage beim Corporate Secretary unter Basilea Pharmaceutica AG, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, auch zugesandt.

Mit freundlichen Grüssen

**Basilea Pharmaceutica AG**  
Der Verwaltungsrat

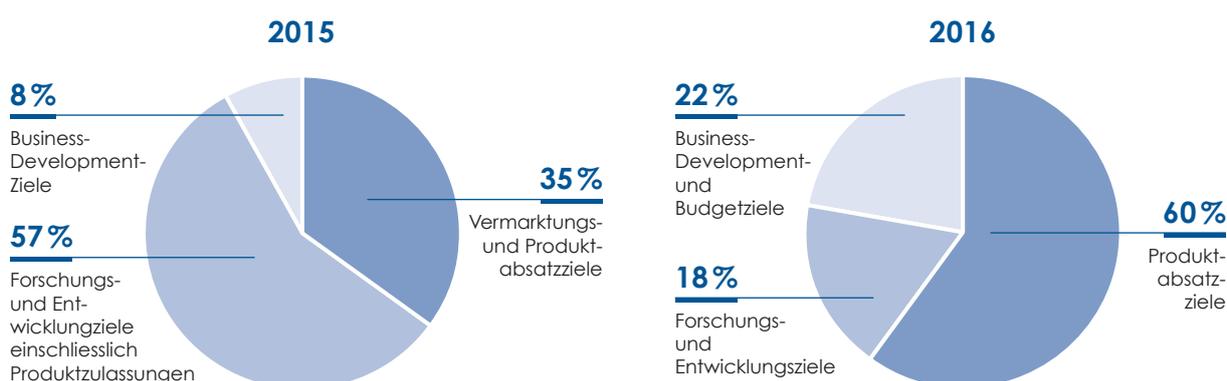
## Anhang

### Erläuterungen zu Traktandum 1b

Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungsgrundsätze und entsprechende Vergütungspakete, und darauf, dass diese den Interessen unserer Angestellten und unserer Aktionärinnen und Aktionäre gleichermaßen entsprechen. 2015 hat Basilea wichtige Meilensteine erreicht:

- ▶ Die Zulassung von Isavuconazol durch die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Erwachsenen sowie die Lancierung dieses Medikaments in den Vereinigten Staaten unter dem Markennamen CRESEMBA® durch Astellas Pharma U.S., dem Lizenznehmer von Basilea.
- ▶ Die Genehmigung der Europäischen Kommission für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose bei Erwachsenen und zur Behandlung von Mukormykose bei Erwachsenen, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist.
- ▶ Zusätzlich zu ihren regulatorischen Aktivitäten hat sich Basilea mit der Erarbeitung und Einreichung der Dossiers zur Preisgestaltung und Vergütung von CRESEMBA® für alle wichtigen europäischen Märkte befasst.
- ▶ Lancierung von Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol), Basileas gegen MRSA gerichteten Breitspektrum-Antibiotikums, zur Behandlung schwerer bakterieller Lungeninfektionen in Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich mit spezialisiertem Aussendienst sowie Abschluss einer Vertriebsvereinbarung für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) mit Hikma Pharmaceuticals LLC.
- ▶ Abschluss der Patientenrekrutierung und Bekanntgabe von Interimdaten der Phase-1/2a-Studie zur i.v.-Verabreichung des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 mit Patienten mit einem soliden Tumor in fortgeschrittenem Stadium.
- ▶ Erweiterung des Onkologie-Portfolios mit BAL3833, einem panRAF-SRC-Kinase-Inhibitor, und Initiierung einer klinischen Phase-1-Studie.
- ▶ Darüber hinaus hat Basilea eine Wandelanleihe in Höhe von CHF 200 Millionen platziert, um die Weiterführung ihrer wichtigsten operativen Aktivitäten zu ermöglichen.

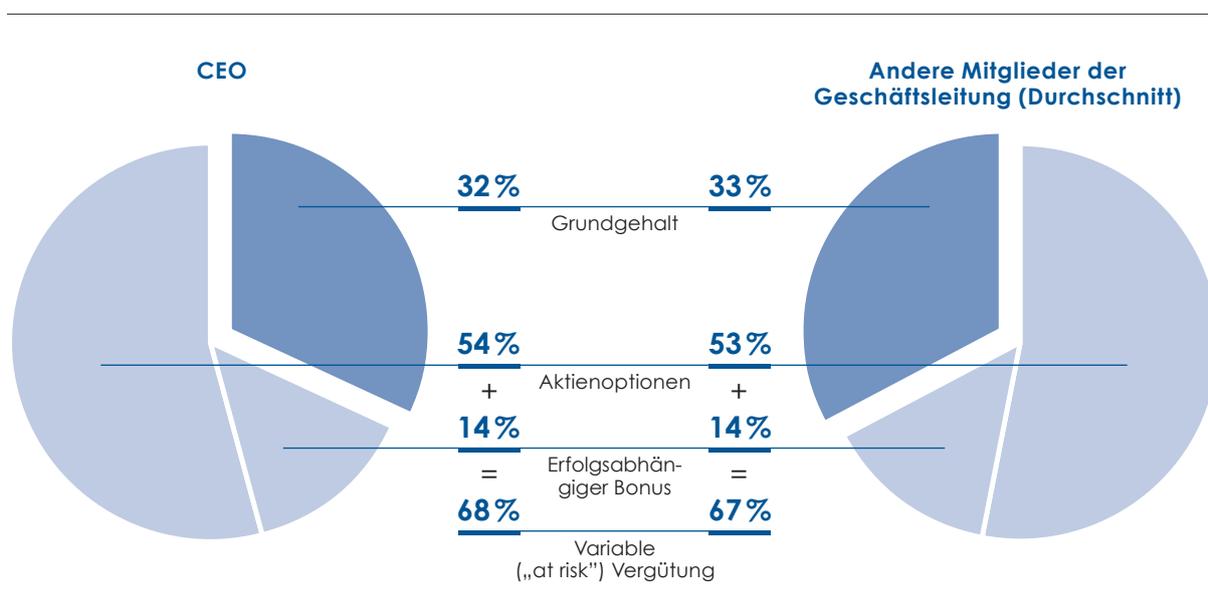
Tabelle 2: Unternehmensziele 2015 und 2016



Wie in Tabelle 2 gezeigt, fokussierten sich in der Leistungsperiode 2015 die Unternehmensziele und die individuellen Ziele auf Forschung und Entwicklung (Gewichtung von 57%), insbesondere auf die Zulassung des Produkts CRESEMBA®. Für die Leistungsperiode 2016, d.h. nach Lancierung unserer Produkte CRESEMBA® und Zevtera®/Mabelio®, hängen 60% der Unternehmensziele mit der Steigerung des Produktabsatzes zusammen und entsprechen damit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre im Sinne einer Wertschöpfung durch die Gesellschaft. Die Unternehmensziele (40%) und individuellen Ziele (60%) werden für alle Geschäftsleitungsmitglieder gleich gewichtet.

Unter Traktandum 1b gibt der Verwaltungsrat unseren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit zu einer separaten, nicht bindenden Konsultativabstimmung über den im Vergütungsbericht aufgeführten Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 (CHF 5,464,913, bestehend aus dem leistungsabhängigen Bonus in Höhe von CHF 1,083,933, dem Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 4,068,980 und den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von CHF 312,000<sup>1</sup>). Dieser Betrag liegt unter dem Budgetantrag in Höhe von CHF 6,980,000, der an der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt wurde. Im Jahr 2015 führten unabhängige Berater eine Benchmarking-Analyse zur Vergütung der Geschäftsleitung von Basilea im Vergleich zu entsprechenden Berufskollegen (Peers) durch. Diese Analyse zeigte, dass sowohl das Grundgehalt als auch die Gesamtvergütung (ohne Sozialversicherungsbeiträge) des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb einer Bandbreite liegen, die vom 50. bis zum 75. Perzentil der Peer-Gruppe reicht. Der leistungsabhängige Bonus und der Maximalbonus für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder liegen unter dem Marktmedian, wie im Abschnitt „Benchmarking-Methoden“ auf Seite 13 weiter erläutert wird.

Tabelle 3: Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder in 2015



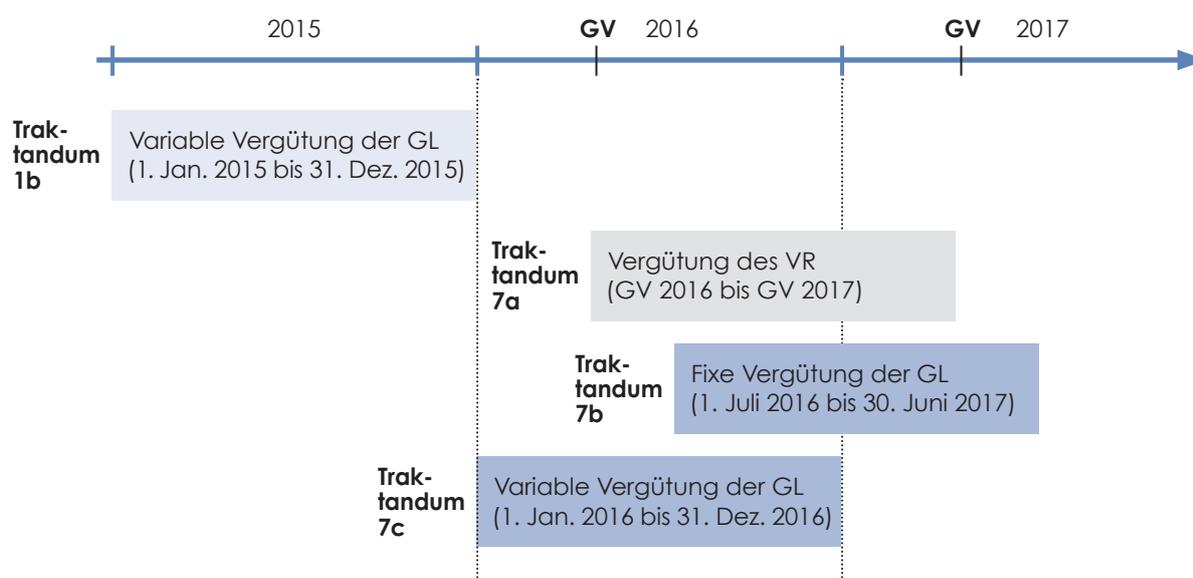
Wie in Tabelle 3 erläutert wird, war in 2015 der grösste Teil der Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder variabel („at risk“). Ein Bonus wird nur ausbezahlt, wenn die Unternehmensziele erreicht werden. Falls der Kurs der Basilea-Aktie den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktienoptionen nicht übersteigt, haben die Aktienoptionen keinen Geldwert. Damit werden die Interessen der Geschäftsleitung in Einklang mit den kurz- und langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre gebracht. Für den CEO und die anderen Geschäftsleitungsmitglieder gilt die gleiche Vergütungsstruktur.

<sup>1</sup> Der im Vergütungsbericht 2015 aufgeführte Gesamtbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und der anderen Lohnnebenleistungen in Höhe von CHF 865,705 beinhaltet die Sozialversicherungsbeiträge für die fixe und die variable Vergütung der Geschäftsleitung.

## Erläuterungen zu Traktandum 7

Gemäss den Statuten von Basilea stimmt die Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrats (VR) und der Geschäftsleitung (GL) ab. Die Genehmigungen sind bindend und werden prospektiv umgesetzt. Ausserdem hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in einer separaten, nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorzulegen. Eine Übersicht über die separaten Abstimmungen ist in Tabelle 4 abgebildet.

Tabelle 4: Die separaten Abstimmungen über die Vergütungen

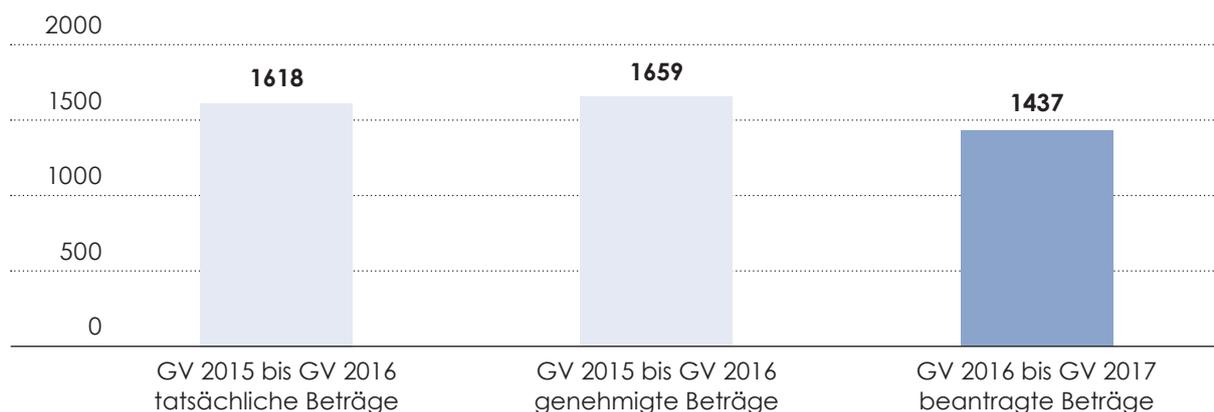


## Erläuterungen zu Traktandum 7a

Unter Traktandum 7a wird beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2016 und der ordentlichen Generalversammlung 2017 auf CHF 1,437,000 festzulegen.

Tabelle 5: Übersicht über die vorgeschlagene Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder von der GV 2016 bis zur GV 2017 im Vergleich zu den im Vorjahr genehmigten und tatsächlich ausbezahlten Beträgen

in Tausend CHF



Der beantragte Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 liegt unter dem Niveau des Vorjahres, da sich die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder wegen des Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds von sieben auf sechs verringert. Bei der Berechnung der Vergütung wird davon ausgegangen, dass die Verwaltungsratsmitglieder fünf Verwaltungsratssitzungen besuchen und die entsprechenden Sitzungsgelder erhalten. Die Differenz zwischen der beantragten und der tatsächlichen Vergütung im vorhergehenden Betrachtungszeitraum (GV 2014 bis GV 2015) ist darauf zurückzuführen, dass für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 auf anteilmässiger Basis eine geringe Reserve (CHF 41,000) für eine allfällige Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge einkalkuliert wurde.

Tabelle 6: Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die für den Zeitraum von der GV 2016 bis zur GV 2017 beantragt wird, im Vergleich zu den genehmigten und tatsächlichen Beträgen in der vorhergehenden Periode

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung in bar	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamt
GV 2015 bis GV 2016: tatsächliche Beträge	7	1 441 000	177 000	<b>1 618 000</b>
GV 2015 bis GV 2016: genehmigte Beträge	7	1 441 000	218 000	<b>1 659 000</b>
GV 2016 bis GV 2017: beantragte Beträge	6	1 248 523	188 477	<b>1 437 000</b>

Wie in Tabelle 7 gezeigt wird, beinhaltet die maximale Vergütung des Verwaltungsrats eine fixe Basisvergütung, eine Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, eine Entschädigung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen und alle anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge. Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsratspräsidenten und der Verwaltungsratsmitglieder hat sich 2016 im Vergleich zu 2015 nicht geändert.

Tabelle 7: Elemente der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die für den Zeitraum von der GV 2016 bis zur GV 2017 beantragt wird, im Vergleich zur vorhergehenden Periode

In CHF	Beantragt für GV 2016 bis GV 2017	Genehmigt für GV 2015 bis GV 2016
<b>Präsident des Verwaltungsrats</b>		
Fixe Vergütung	238 363	238 363
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen <sup>1</sup>	9 375	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss <sup>2</sup>	7 875	7 875
<b>Mitglieder des Verwaltungsrats</b>		
Fixe Vergütung	150 382	150 382
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen <sup>3</sup>	6 250	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss <sup>2</sup>	5 250	5 250

<sup>1</sup> Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 46,875.

<sup>2</sup> Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

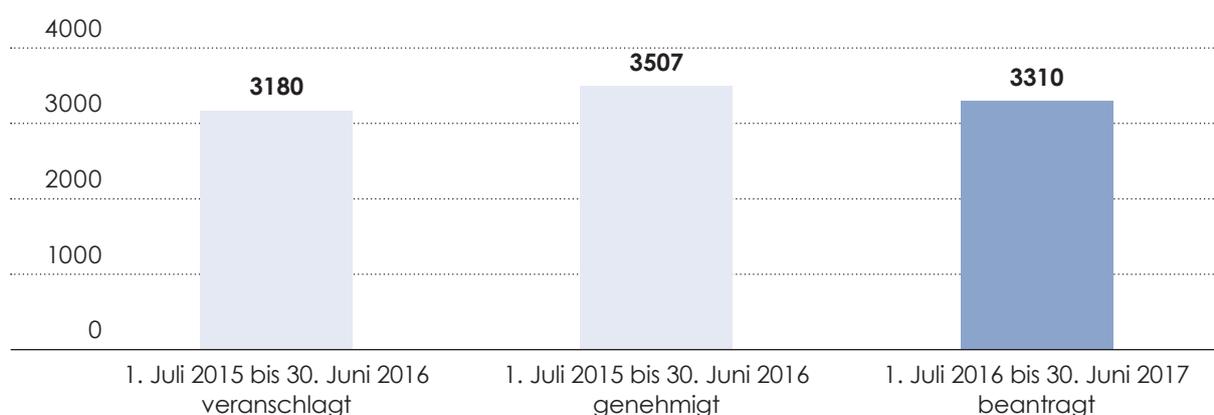
<sup>3</sup> Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung (maximal 5 Sitzungen) mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250.

## Erläuterungen zu Traktandum 7b

Unter Traktandum 7b wird beantragt, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 auf CHF 3,310,000 festzulegen. Diese maximale Vergütung beinhaltet die Summe aller fixen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder, Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge und bestimmte indirekte Leistungen.

Tabelle 8: Übersicht über die fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, die für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 beantragt wird, im Vergleich zu den in der vorherigen Periode genehmigten und tatsächlich ausbezahlten Beträgen

in Tausend CHF



Die beantragte maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 ist niedriger als die Vergütung, die für die vorhergehende Periode beantragt wurde, da die Gesamtsumme der Grundgehälter und der entsprechenden Sozialversicherungs- und Altersvorsorgebeiträge zurückging. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Mitglied der Geschäftsleitung Ende 2016 in den Ruhestand treten wird und daher die Vergütung dieses Mitglieds auf anteilmässiger Basis enthalten ist. Die beantragte maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet gewisse indirekte Leistungen (Umzugskosten und Schulgebühren) und eine geringe Reserve auf anteilmässiger Basis für 2017, um Anpassungen im Falle erwarteter Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge zu ermöglichen. Die tatsächliche fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 wird auf CHF 3,180,000 veranschlagt und liegt damit unter dem Budgetantrag, der von der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt wurde.

Tabelle 9: Die fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	Fixe Barvergütung	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Fixe Gesamtvergütung
1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016, veranschlagt	7	2 579 851	600 149	<b>3 180 000</b>
1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016, genehmigt	7	2 654 500	852 500	<b>3 507 000</b>
1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017, beantragt <sup>1</sup>	7	2 519 400	790 600	<b>3 310 000</b>

<sup>1</sup> Per 1. Januar 2017 wird die Geschäftsleitung aus sechs statt sieben Mitgliedern bestehen, da die Head of Global HR Ende 2016 in den Ruhestand treten wird.

## Erläuterungen zu Traktandum 7c

Unter Traktandum 7c wird beantragt, die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 auf CHF 5,160,000 festzulegen. Dieser Betrag beinhaltet zwei Komponenten und die Sozialversicherungsbeiträge:

- ▶ Maximaler leistungsabhängiger Bonus in Höhe von CHF 1,614,600;
- ▶ Maximaler Verkehrswert der Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 zugeteilt werden, in Höhe von CHF 3,109,000;
- ▶ Maximale Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 436,400.

Tabelle 10: Übersicht über die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

in Tausend CHF

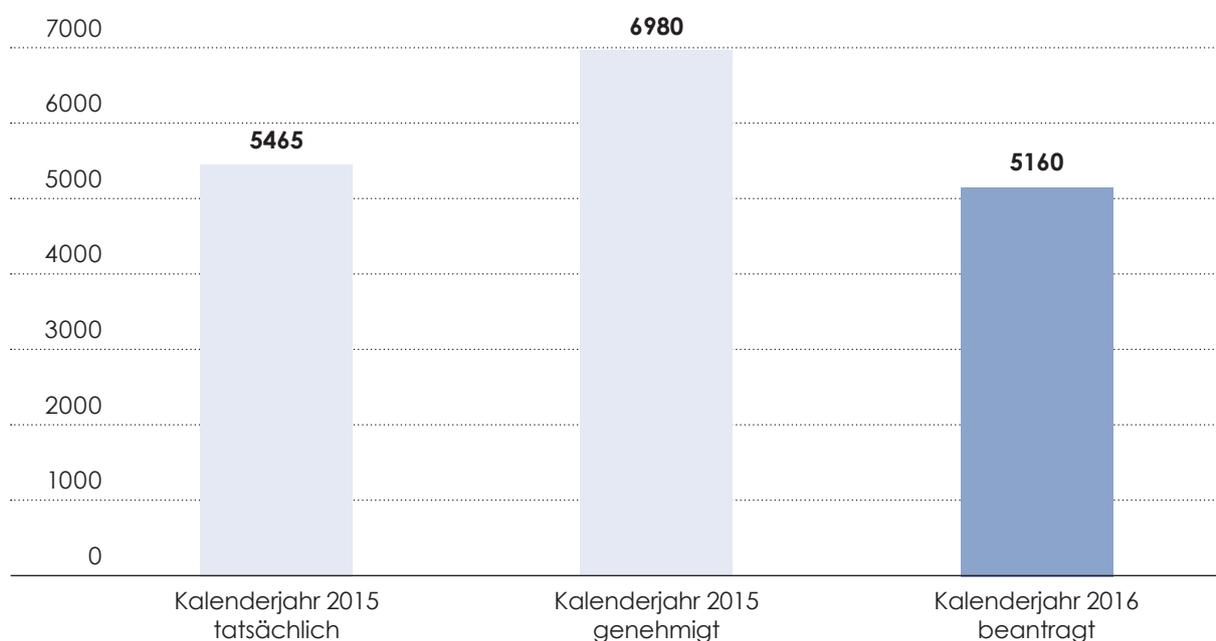


Tabelle 11: Die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	Variable Barvergütung	Aktienoptionen	Sozialversicherungsbeiträge	Variable Gesamtvergütung
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, tatsächlich	7	1 083 933	4 068 980	312 000 <sup>1</sup>	<b>5 464 913</b>
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, genehmigt	7	1 576 800	4 820 000	583 200	<b>6 980 000</b>
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, beantragt	7	1 614 600	3 109 000	436 400	<b>5 160 000</b>

<sup>1</sup> Der im Vergütungsbericht 2015 aufgeführte Gesamtbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und der anderen Lohnnebenleistungen in Höhe von CHF 865,705 umfasst die Sozialversicherungsbeiträge für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung.

Wie in Tabellen 10-11 gezeigt, liegt die tatsächliche variable Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 5,464,913 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter dem Budget von CHF 6,980,000, das von der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt wurde. Die beantragte maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 liegt unter der variablen Vergütung 2015, die von der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt wurde. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Verkehrswert der Aktienoptionen, die der Geschäftsleitung im Jahr 2016 zugeteilt werden können, gesunken ist und dass eine geringere Zahl von Aktienoptionen für die Zuteilung beantragt wurde. Mögliche Schwankungen des Aktienkurses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 werden berücksichtigt. Im betreffenden Betrag wurde eine geringe Reserve für den erwarteten Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2017 berücksichtigt.

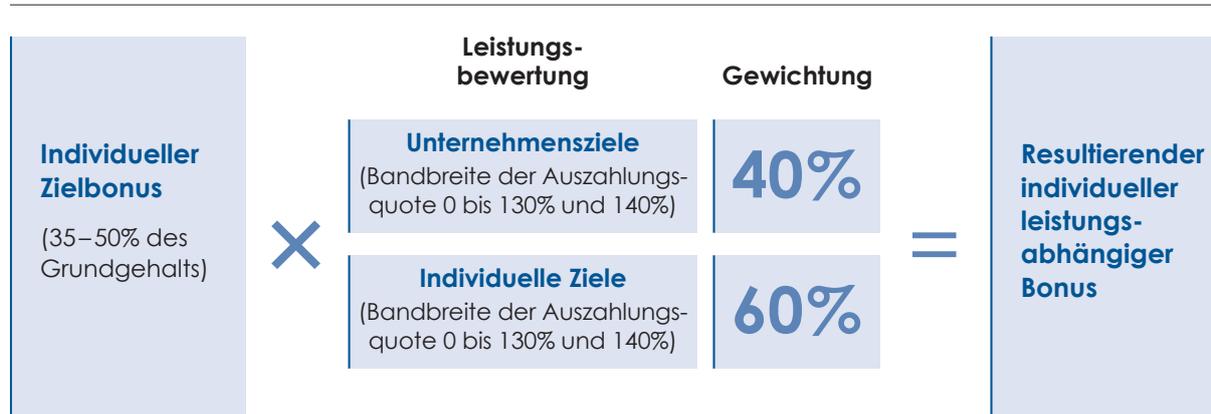
### Berechnung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Zusätzlich zur fixen Vergütung, die auf der Berufserfahrung und den Verantwortungsbereichen jedes Geschäftsleitungsmitglieds beruht, legt Basilea grossen Wert auf marktübliche leistungsabhängige Vergütungsgrundsätze, die fair und ausgewogen sind sowie den langfristigen Interessen der Angestellten und der Aktionärinnen und Aktionäre entsprechen.

Ob und in welchem Umfang die Beträge ausbezahlt bzw. die Aktienoptionen zugeteilt werden, hängt davon ab, ob jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied die entsprechenden Leistungskriterien und die anderen Kriterien der jeweiligen Pläne erfüllt. In den leistungsabhängigen Bonus oder in die allfälligen Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen für die Geschäftsleitungsmitglieder wurde ein Betrag von ungefähr 5% des Gesamtbetrags eingeschlossen.

Die maximale variable Vergütung beinhaltet auch alle Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und alle übrigen Zahlungen, die in Form einer Vergütung ausgerichtet werden. Die Sozialversicherungsbeiträge, die bei der Ausübung von Aktienoptionen zu bezahlen sind, sind ebenfalls in der maximalen variablen Vergütung enthalten. Sie beruhen auf dem veranschlagten Verkehrswert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung.

Tabelle 12: Berechnung des leistungsabhängigen Bonus für Geschäftsleitungsmitglieder



Der Zielbonus ist im Arbeitsvertrag festgelegt und wird als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die entsprechende Bandbreite reicht je nach beruflicher Stellung von 35% bis 50%. Die Erreichung der Ziele ist klar definiert:

- ▶ 40% des Zielbonus beziehen sich auf Leistungskennzahlen der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele und
- ▶ 60% des Zielbonus beziehen sich auf die Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder und sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt.

Die Auszahlung ist für den CEO auf 140% des Zielbonus und für die anderen Geschäftsleitungsmitglieder auf 130% des Zielbonus begrenzt, der nur bei ausserordentlichen Leistungen erreicht werden kann.

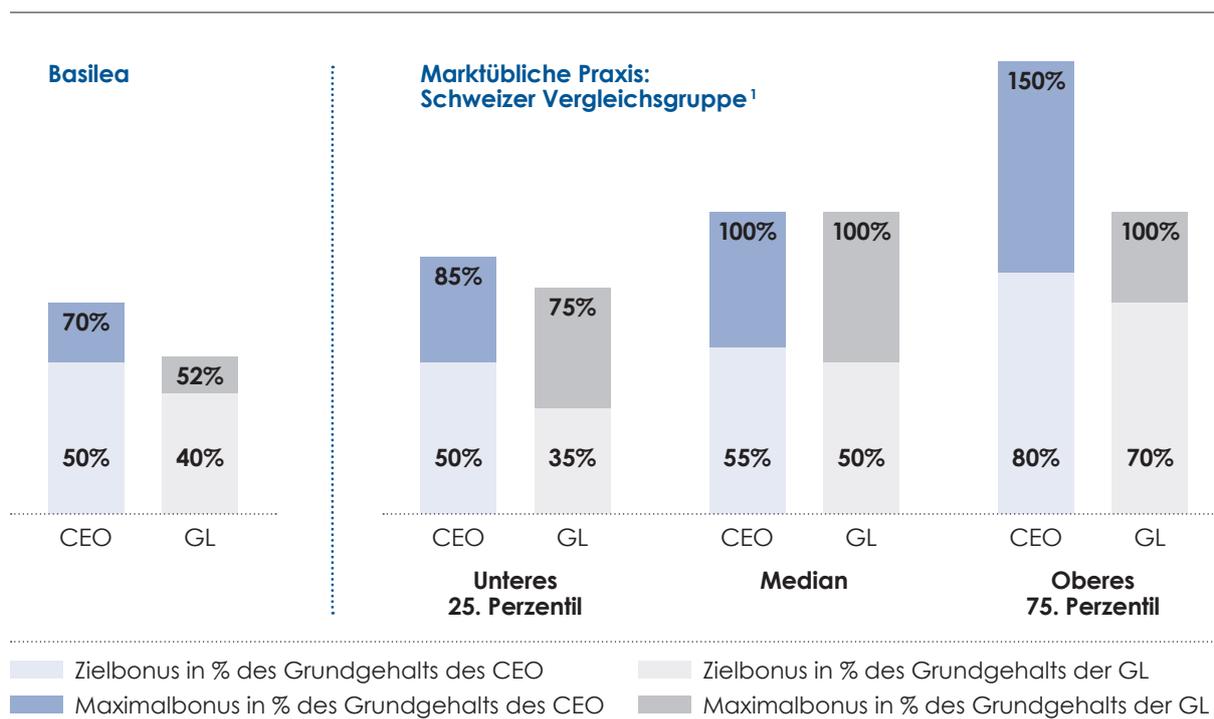
### Benchmarking-Methoden

Der Vergütungsausschuss berücksichtigt bei der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder deren Berufserfahrung und Verantwortungsbereiche. Ausserdem zieht er die Vergütungspakete anderer Unternehmen in Betracht, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind.

2015 zog der Vergütungsausschuss unabhängige externe Berater (Towers Watson und HCM Hostettler & Company) hinzu, die Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachten und eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführten. Bei dieser Branchenanalyse wurde ein Vergleich mit entsprechenden Berufskollegen (Peers) angestellt, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Jede Funktion innerhalb der Geschäftsleitung wurde von Towers Watson anhand ihres Global Grading System sowie in Bezug auf die Höhe der Vergütung bewertet. Dabei wurden massgebende Unternehmenskriterien wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Verantwortungsgrad und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt.

Die Analyse zeigte, dass das Grundgehalt und die gesamte direkte Vergütung des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb einer Bandbreite liegen, die vom 50. bis zum 75. Perzentil der Peer-Gruppe reicht. Der leistungsabhängige Bonus für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder liegt unter dem Marktmedian.

Tabelle 13: Benchmarking leistungsabhängiger Bonus und Maximalbonus



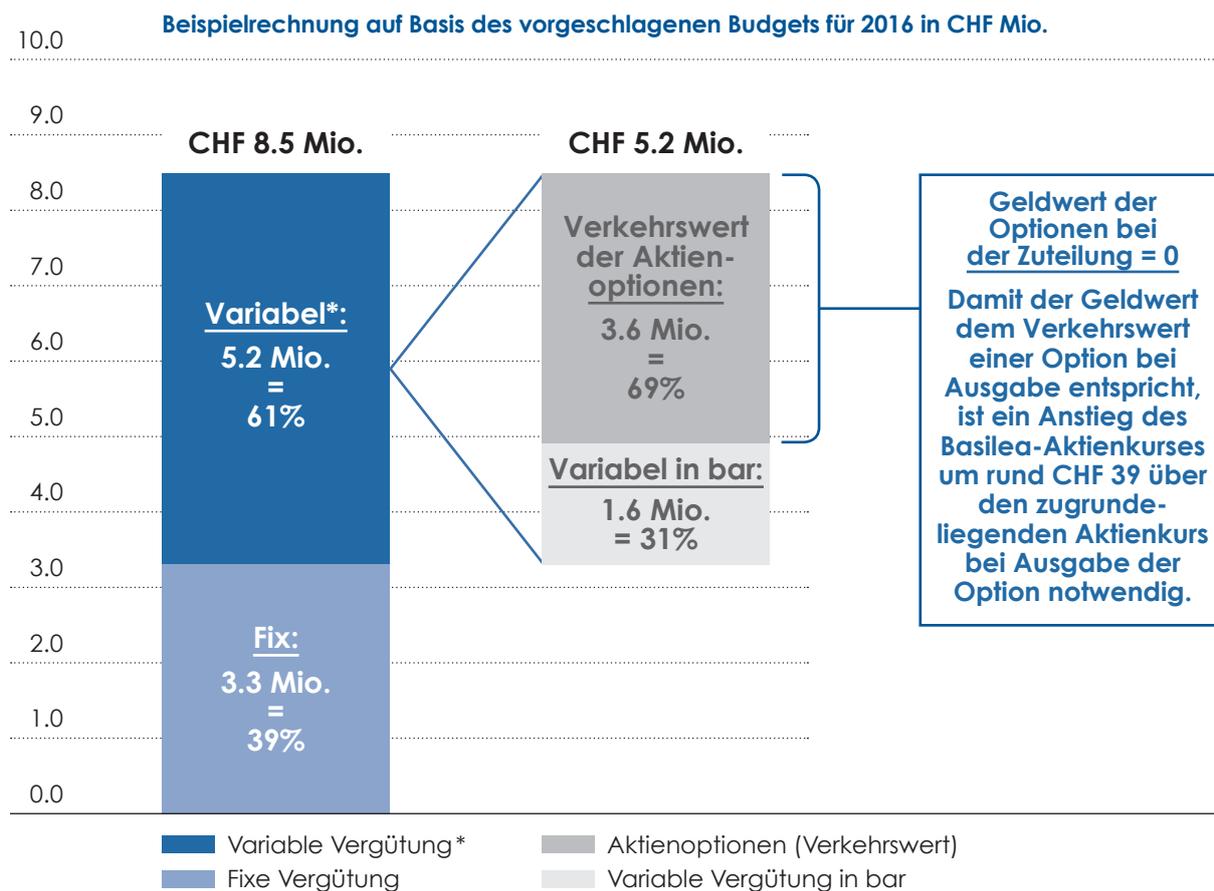
<sup>1</sup> Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in der Schweiz, die grössenmässig zur unteren Bandbreite dieser Kategorie gehören, ohne Finanzunternehmen (n=26)  
 GL - Geschäftsleitung  
 Quelle: Daten von HCM International Ltd.

### Aktienoptionsplan

Der Wert der Aktienoptionen entspricht einem berechneten Wert, dem sogenannten "Verkehrswert". Dieser wird zum Zeitpunkt der Zuteilung mittels anerkannter Bewertungsmethoden festgelegt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder ist der Geldwert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Zuteilung jedoch gleich null, da deren Ausübungspreis dem Kurs der Basilea-Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung entspricht und die Aktienoptionen nicht handelbar sind. Aus Tabelle 14 geht hervor, dass ein substanzialer Teil des Gesamtbetrags der

maximalen variablen Vergütung für die Geschäftsleitung, der den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung vorgelegt wird, nicht in bar ausbezahlt wird, sondern als langfristiger Anreiz in Form von Aktienoptionen zugeteilt wird, die zum Zeitpunkt der Zuteilung keinen Barwert haben.

Tabelle 14: Verkehrswert der Aktienoptionen



\* Inklusive CHF 0.4 Mio. Sozialversicherungsbeiträge auf Aktienoptionen

Aktienoptionen sind während der Sperrfrist nicht handelbar und haben nur dann einen Geldwert, wenn der Aktienkurs über den Kurs zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen (Strike Price) steigt. Eine solche Wertsteigerung kann von den Geschäftsleitungsmitgliedern und dem CEO erst nach Ablauf der Sperrfrist realisiert werden, und sofern der Aktienkurs den Strike Price übersteigt.

Um den langfristigen Aspekt dieser Komponente der Vergütung zu verstärken, wurde der Aktienoptionsplan so geändert, dass 50% der ab dem Jahr 2016 zugeteilten Aktienoptionen drei Jahre nach der Zuteilung ausübbar sind, während die restlichen 50% vier Jahre nach der Zuteilung ausgeübt werden können. Bislang waren die Aktienoptionen auf anteilmässiger Basis über einen Zeitraum von vier Jahren ausübbar. Das Aktienoptionsprogramm hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Basierend auf 10,800,623 Namenaktien (mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie) zum 31. Dezember 2015 sowie unter Einbeziehung der Anfang Januar 2016 geschaffenen 1,000,000 Wandelanleihen, beträgt die durch die zum 31. Dezember 2015 ausstehenden 1,248,951 Mitarbeiteroptionen verbundene Verwässerung des Aktienkapitals durch Mitarbeiteroptionen 9.57% (voll verwässert).

Nähere Informationen zum Leistungsbewertungssystem von Basilea und zu den Leistungskennzahlen entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2015, der auf [www.basilea.com](http://www.basilea.com) heruntergeladen werden kann.

## Erläuterungen zu Traktandum 10a

Am 20. November 2014 wurde die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder einer Überprüfung unterzogen. Im Anschluss daran beschloss der Verwaltungsrat, bei der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder die Aktienoptionen ab 2014 durch eine fixe finanzielle Vergütung zu ersetzen. Um diesen Beschluss in den Statuten formell zum Ausdruck zu bringen, beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 18, Absatz 4 der Statuten anzupassen, so dass Aktienoptionen keine mögliche Form mehr für die Vergütung des Verwaltungsrats sind. Diese Statutenänderung tritt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister in Kraft.

### Artikel 18 Vergütung

#### Gegenwärtige Version

4 Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, **Optionen** und vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt allfällige Verfallsbedingungen, die Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss berücksichtigen dabei die Interessen der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

#### Beantragte Version

4 Die Vergütung kann in Form von Geld, Aktien und vergleichbaren Instrumenten und/oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt allfällige Verfallsbedingungen, Sperrfristen sowie die Ausübungsbedingungen und -fristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund vorab festgelegter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses die Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Ziele ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Dabei berücksichtigen der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss die Interessen der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder durch eine bedingte Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Unternehmen ausgerichtet werden.

## Erläuterungen zu Traktandum 10b

Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 3b der Statuten ersetzt das bisher genehmigte Kapital in Höhe von CHF 2,000,000, welches am 9. April 2016 auslief, durch CHF 1,000,000. Das genehmigte Kapital soll, wie gesetzlich zulässig, für eine Dauer von zwei Jahren gelten.

### Artikel 3b Genehmigtes Aktienkapital

#### Frühere Version

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens **CHF 2 000 000** zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens **2 000 000** Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

#### Beantragte Version

(Änderungen hervorgehoben)

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens **CHF 1 000 000** zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens **1 000 000** Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

### Frühere Version

---

- 2 Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegenden Bestimmungen von Artikel 5 der Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium ausgeben.
- 4 Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre, einschliesslich im Fall eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft, ganz oder teilweise ausschliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuweisen für Zwecke der Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern; für den Erwerb von oder die Investition in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Produkte und Produktentwicklungsprogramme, Immaterialgüterrechte oder Lizenzen zur Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Produkten auf den Gebieten der Pharmazie, Biologie oder Diagnostik oder für Aktienplatzierungen für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbs- oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft; um mittels Aktientausch eine Transaktion zu erleichtern; für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen; oder zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer möglich wäre. In allen anderen Fällen bleibt das Bezugsrecht gewahrt. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie zu Marktkonditionen platzieren kann.

### Beantragte Version

(Änderungen hervorgehoben)

---

- 2 Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegenden Bestimmungen von Artikel 5 der Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium ausgeben.
- 4 Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre, einschliesslich im Fall eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft, ganz oder teilweise ausschliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuweisen für Zwecke der Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern; für den Erwerb von oder die Investition in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Produkte und Produktentwicklungsprogramme, Immaterialgüterrechte oder Lizenzen zur Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Produkten auf den Gebieten der Pharmazie, Biologie oder Diagnostik oder für Aktienplatzierungen für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbs- oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft; um mittels Aktientausch eine Transaktion zu erleichtern; für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen; oder zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer möglich wäre. In allen anderen Fällen bleibt das Bezugsrecht gewahrt. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie zu Marktkonditionen platzieren kann.